

Markt Eggolsheim

**Bekanntmachung über Form der Verkündung des vorläufigen Ergebnisses  
für die Wahl des Gemeinderates und für die Wahl des ersten Bürgermeisters  
im Markt Eggolsheim am Sonntag, 8. März 2026**

Das ermittelte vorläufige Wahlergebnis wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss - durch **Aushang am Rathaus Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim** sowie - durch **Veröffentlichung auf der Homepage unter [www.eggolsheim.de](http://www.eggolsheim.de)** gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet. Entscheidend für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG ist der Aushang am Rathaus Eggolsheim.

Gemäß Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.

Eggolsheim, 06.03.2026

Loch  
Wahlleiter